

NEWSLETTER

AUSGABE 9

JULI 2014

Themen

Infos aus der Kontaktstelle

Seite 2

- Zuschussvertrag für Kontaktstelle verlängert

Berichte

Seite 2

- Auftaktveranstaltung Qualitätsmonitoring
- Verabschiedung von Herrn Lucke
- Pilotstudie „Bewegungsverhalten von Kindern in Kindertageseinrichtungen“
- AK „Gesundheitsfördernde Ernährung und Bewegung in Kindertagesstätten“
- Projektgruppe Finanzierung
- Projektgruppe Fachkräftegewinnung
- Projektgruppe zentrales Anmeldeverfahren
- Projektgruppe Schließtage
- 11.7. Fachtag im LRA: "Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion"

Mitgliederfragen

Seite 11

- Geschenke für Vorstände

Neue (gesetzliche) Regelungen

Seite 12

- Neuer Finanzierungsvertrag
- Programm „Stärke“

Sonstiges

Seite 13

- Tübinger Finanzierungsmodell bei Podiumsdiskussion in Mannheim vorgestellt, Dachverband namentlich in Parinews erwähnt
- Organisationshandbuch des Landratsamts fertiggestellt

Termine

Seite 14

- des Dachverbands
- Termininfos von Mitgliedern
- Veranstaltungen anderer Anbieter

Infos aus der Kontaktstelle

Zuschussvertrag für Kontaktstelle verlängert

Der bisherige Zuschussvertrag des Dachverbands mit der Stadt, in dem die Stadt ihre Unterstützung für die Arbeit der Kontaktstelle zusagt (ohne die die Arbeit im derzeitigen Umfang nicht möglich wäre), läuft zum 31.8.2014 aus. Inzwischen hat der Gemeinderat entschieden, dass die Stadt die Arbeit der Kontaktstelle auch weiterhin unterstützen möchte und der Zuschussvertrag wurde unbefristet verlängert. Das freut uns natürlich sehr und wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei den Gemeinderäten bedanken, die damit gezeigt haben, dass Ihnen die Trägervielfalt in Tübingen und eine gute Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen wichtig sind.

Berichte

Auftaktveranstaltung Qualitätsmonitoring in ausgewählten Kitas der Stadt Tübingen

Unter dem Arbeitstitel „Von der Quantität zur Qualität – Bildungseffekte pädagogischer Qualität der Früherziehung“ eröffnete Prof. Wolfgang Tietze am 27.03.2014 in der Alten Aula die Auftaktveranstaltung zum Qualitätsmonitoring in städtischen Kitas.

In seinem Vortrag beleuchtete er die Entstehung und Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung in Kitas im gesellschaftlichen Kontext.

Prof. Tietze gab einen Überblick zu bisherigen Ergebnissen von Monitorings auf der Grundlage der „Kindergarten-Einschätzskala“ (KES), welche auch in den städtischen Einrichtungen angewandt wird.

Er forderte die Einführung von verbindlichen Standards für gute Qualität, unter dem Motto: „Der Weg ist das Ziel – nein – das Ziel ist das Ziel“.

Das war u.a. ein sehr wichtiger Hinweis für den Prozess der Qualitätsentwicklung bei den Kleinen Freien Trägern: Verbindliche Standards für alle MitarbeiterInnen einer Einrichtung müssen die Grundlage für das tägliche pädagogische Wirken bilden.

Prof. Tietze benannte weiterhin die Rahmenbedingungen (Bsp. Fachkraftschlüssel und Umfang der Verfügungszeit) und Inhouse-Fortbildungen für komplette Teams als relevante Faktoren für die Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten.

Besonders die Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wurden von den vielen anwesenden städtischen Kita-MitarbeiterInnen sehr begrüßt.

Herr Dr. Faas, IfE (Institut für Erziehungswissenschaft, Uni Tübingen) stellte anschließend die Ziele und den konkreten Verlauf des Qualitätsmonitorings in den städtischen Einrichtungen vor.

In den 11 beteiligten Einrichtungen werden 11 U3-Gruppen und 10 Ü3-Gruppen evaluiert.

In 06-07/2014 wird es im ersten Schritt eine Befragung der Leitungen geben.

Im weiteren Verlauf wird mit Hilfe der 43 Ratingskalen der KES-R die konkrete Qualität einzelner Strukturen und Prozesse in den Gruppen in 7 übergeordneten Bereichen evaluiert:

- Platz und Ausstattung (Innenraum; Mobiliar für Pflege, Spiel und Lernen; Ausstattung für Entspannung und Behaglichkeit; Raumgestaltung; Rückzugsmöglichkeiten; kindbezogene Ausgestaltung; Platz für Grobmotorik; Ausstattung für Grobmotorik)
- Betreuung und Pflege der Kinder (Begrüßung und Verabschiedung; Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten; Ruhe- und Schlafpausen; Toiletten; Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge; Sicherheit)
- Sprachliche und kognitive Anregungen (Bücher und Bilder; Anregung zur Kommunikation; Nutzung der Sprache zur Entwicklung kognitiver Fähigkeiten; allgemeiner Sprachgebrauch)
- Aktivitäten (feinmotorische Aktivitäten; künstlerisches Gestalten, Musik und Bewegung; Bausteine; Sand/Wasser; Rollenspiel; Naturerfahrungen/Sachwissen; mathematisches Verständnis; Nutzung von Fernsehen, Video und/oder Computer; Förderung von Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit/Individualität)
- Interaktionen (Beaufsichtigung/Begleitung/Anleitung bei grobmotorischen Aktivitäten; allgemeine Beaufsichtigung/Begleitung/Anleitung der Kinder; Verhaltensregeln/Disziplin; Kind – pädagogische Fachkraft; Kind-Kind-Interaktion)
- Strukturierung der pädagogischen Arbeit (Tagesablauf, Freispiel; Gruppenstruktur; Vorkehrungen für Kinder mit Behinderungen)
- Eltern und pädagogische Fachkräfte (Elternarbeit; Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse der MitarbeiterInnen; Berücksichtigung fachlicher Bedürfnisse der MitarbeiterInnen; Interaktion und Kooperation der MitarbeiterInnen; fachliche Unterstützung und Evaluation der MitarbeiterInnen; Fortbildungsmöglichkeiten)

Die pädagogische Qualität der Merkmale wird durch die externen Evaluatoren (StudentInnen des IfE) mit sieben Bewertungsstufen von 1 = "unzureichend" bis 7 = "ausgezeichnet" beurteilt.

Die Einrichtungen bekommen im Anschluss einen schriftlichen Kurzbericht und es wird ein Gespräch mit beratender Funktion durchgeführt.

Die Stadt Tübingen als Träger der Kitas erhält einen Überblick zum evaluierten Stand der Qualität in den Einrichtungen, welcher als Grundlage für die Planung weiterer Fortbildungen in den Einrichtungen dienen soll.

In 11-2014 wird es für die Hausleitungen der teilnehmenden Kitas einen Workshop zur Reflexion des Monitorings geben.

Verabschiedung von Herrn Lucke

Am 25. Juni wurde unser erster Bürgermeister Michael Lucke nach acht Jahren Amtszeit mit einer großen Feier in der Paul-Horn-Arena verabschiedet.

Auch der Dachverband war zu diesen Feierlichkeiten eingeladen. Statt langweiliger Lobreden hatte sich Herr Lucke eine bunte Mischung aus Unterhaltungsprogramm und Interviewrunden gewünscht. Zwischen der bildhaften Darstellung Luckescher Sprichwörter durch die Damen der Fachabteilung Kindertagesbetreuung, tollen musikalischen und sportlichen Darbietungen Tübinger Kinder und Jugendlicher sowie einer Einlage des Ortsvorsteherchores kamen WegbegleiterInnen aus verschiedensten Bereichen zu Wort. In einer Runde mit freiwilliger Feuerwehr, Begegnungsstätte Hirsch und Sportvereinen hatten auch wir die Gelegenheit, ein paar Worte zu sagen. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung der vergangenen zehn Jahre hin zur Anerkennung des Dachverbands der Kleinen Freien Träger als wichtige Institution in Tübingen und mittragende Säule der Kindertagesbetreuung.

Auch Herr Lucke selbst ergriff am Ende noch das Wort und bedankte sich exemplarisch bei ein paar wenigen Anwesenden (unter anderem bei uns!) persönlich für die engagierte Zusammenarbeit mit Vielen.

An dieser Stelle nochmals unseren Dank an Herrn Lucke, der sehr maßgeblich zu dem guten Verhältnis beigetragen hat, das heute zwischen allen Tübinger Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat herrscht.

Hier gibt's einen kurzen Filmbericht auf RTF:

<http://www.rtf1.de/news.php?id=1571>

Pilotstudie „Bewegungsverhalten von Kindern in Kindertageseinrichtungen“

Im Herbst 2013 stellte Herr Prof. Dr. Sudeck im Arbeitskreis „Gesundheitsfördernde Ernährung und Bewegung in Kindertagesstätten“ die Perspektiven der Kooperation zwischen dem Institut für Sportwissenschaft und der Gesundheitskonferenz des Landkreises Tübingen bzgl. des geplanten Projektes „Bedingungen der Bewegungsförderung in Kitas“ vor.

In Vorbereitung der Projektphase wurden alle Träger von Kitas im Landkreis Tübingen angeschrieben, mit der Bitte, sich im Rahmen dieses wissenschaftlichen Projektes für eine empirische Pilotstudie von Masterstudierenden Sportwissenschaft, Profil Gesundheitsförderung, zur Verfügung zu stellen.

Inhalte und Ziele sollten dabei sein:

- Identifikation von Heterogenität zwischen Kitas in bewegungsrelevanten Indikatoren auf verschiedenen Ebenen: Ansatzpunkte für Maßschneidung von Konzepten der Bewegungsförderung
- empirische Erprobung von Datenerhebungsverfahren
- erste Analyse für Hypothesenregenerierung: Bedingungen der Bewegungsförderung und Bewegungsverhaltens

12 Kitas aus Tübingen und Mössingen erklärten sich bereit, an der Studie teilzunehmen.

Herzlichen Dank auch an unsere „KollegInnen“ vom Waldkindergarten Eichhörnchen e.V. aus Tübingen, die durch ihre Teilnahme an der Pilotstudie die Kleinen Freien Träger repräsentiert haben. Gerade dieser pädagogische Ansatz zeigt die Vielfalt der Freien Träger und konnte sicher in vielen Bereichen zu sehr guten Ergebnissen der Studie bzgl. des Bewegungsverhaltens von Kindern in Kitas beitragen.

Die Masterstudierenden führten auf folgenden Ebenen mit den Teams und den Kindern Interviews durch, beobachteten die Kinder in ihrem Bewegungsverhalten in der Kita und bewerteten materielle Bedingungen für Bewegungsförderung in der Kita:

1. Bedingungen der Bewegungsförderung auf der personellen Ebene
2. Bedingungen der Bewegungsförderung auf der räumlich-materiellen Ebene
3. Quantitative Analyse des Bewegungsverhaltens und der Einflussfaktoren
4. Qualitative Beobachtung der Bewegungsformen im freien Spiel

Die Ergebnisse der Pilotstudie wurden dann am 05.Mai 2014 im Rahmen einer Veranstaltung mit den Projektträgern, den teilnehmenden Kitas und interessierten Trägern im LRA Tübingen durch die Studierenden selbst präsentiert.

Die Kitas selbst haben eine direkte, einrichtungsspezifische Auswertung der Studie bekommen.

Sie können diese nun je nach Ergebnis für die Feststellung weiterer Fortbildungsbedarfe, für die Erstellung bewegungsfördernder Konzepte oder für Überlegungen zur Anschaffung bewegungsfördernder Materialien nutzen.

Das LRA plant zur Zeit das Fortbildungsheft für Fachkräfte in Kindertagesstätten (buntes Spiralheft) für das neue Kindergartenjahr 2014/15, welches u.a. das Thema Bewegung als Schwerpunkt aufgreifen wird.

AK „Gesundheitsfördernde Ernährung und Bewegung in Kindertagesstätten“

Nachdem sich der Arbeitskreis im vergangenen halben Jahr vor allem dem Thema Bewegung gewidmet hatte (siehe Bericht Pilotstudie „Bewegungsverhalten von Kindern in Kindertageseinrichtungen“), beschäftigt sich der AK nun schwerpunktmäßig mit dem Thema Ernährung.

Bei der letzten Sitzung im Juni, wurde durch das von der Stadt Tübingen beauftragte Projektbüro die Projektskizze zur Analyse der Essenssituation in städtischen Kitas und Schulen vorgestellt. Ziel der Analyse ist es, eine zukünftige Versorgung der städtischen Einrichtungen mit den Systemen „Cook & Hold“ oder „Cook & Chill“ effektiv zu koordinieren und zu organisieren.

Wir sind gespannt, wie und ggf. in welchem Umfang die Freien Träger von der mit 16.243 € dotierten Skizze partizipieren können.

Und wir finden es klasse, dass nunmehr schon bei 3 Kleinen Freien Trägern in Tübingen täglich selbst vor Ort frisch gekocht wird, was sicher auch ein mögliches Konzept für gute Ernährung in Kitas ist und mit Sicherheit ein wichtiges Qualitätskriterium für Eltern und Kinder darstellt.

Projektgruppe Finanzierung

Die Projektgruppe hat inzwischen alle strittigen/unklaren/verbesserungswürdigen Punkte besprochen.

Alle Teilnehmenden sind sich in folgenden Punkten einig:

- das Abrechnungsverfahren soll vereinfacht werden
- der aktuelle Vertrag sowie die Abrechnungssystematik sollen grundsätzlich beibehalten werden
- Verschiedene Pauschalen sollen angepasst werden. Teilweise erfolgt künftig eine automatische Anpassung von Pauschalen bei Tarif- oder sonstigen übergreifenden Kostenerhöhungen.

Über die Vergütung der pädagogischen Fachkräfte wurde bisher noch kein Konsens erreicht. Für die Betriebskostenabrechnung sollen die entsprechenden Kosten weiterhin pauschal hoch gerechnet werden wie bisher, also mittels einer theoretischen TVöD-Einstufung der tatsächlich vorhandenen Fachkräfte. Mindestens eine Fraktion des Gemeinderats fordert eine vollumfängliche TvöD-Anwendung. Auf diese Einschränkung unserer Vergütungsautonomie können wir uns insgesamt jedoch nicht verständigen, denn damit würde die aktuelle Vergütungsvielfalt der kleinen freien Träger nicht abgebildet. Stattdessen schlagen wir vor, die entsprechend Betriebskostenabrechnung für pädagogische Fachkräfte geleisteten Zuschüsse vollständig für entsprechende Personalkosten zu verwenden, allerdings

ohne uns dabei auf den TVöD zu verpflichten. Wir möchten selbst über die Höhe von Bruttogehalt und Sonderzahlungen entscheiden und wir möchten auch die wichtigen Personalpflegemaßnahmen aus diesem Topf finanzieren können. Die Summe der Vergütung hängt dabei maßgeblich vom durch den Gemeinderat zu beschließenden Zuschussatz ab. Dieser beträgt momentan 95 % der Betriebskosten und damit lassen sich eben ohne Querfinanzierung auch nur 95% des TVöD für Personalkosten verwenden.

Die Stadtverwaltung arbeitet jetzt an einem Vertragsentwurf, der den freien Trägern möglichst bald vorgelegt werden soll, damit diese ihn prüfen und eine Rückmeldung dazu geben können.

Unsere Vertreterinnen in der Projektgruppe (Frau Mann, Frau Kletzsch, Frau Noetzel, Frau Jodeleit) brauchen dafür unbedingt Ihre Meinungen/Positionen/Vorschläge!

Dafür wird es eine Mitgliederversammlung zum Thema „neuer Finanzierungsvertrag“ geben. Es ist sehr wichtig, dass möglichst alle Mitglieder daran teilnehmen, da Bedürfnisse, die den Vertreterinnen nicht bekannt sind, von ihnen auch nicht vertreten werden können und somit bei der Vertragsgestaltung nicht berücksichtigt werden.

Geplant ist die **Mitgliederversammlung** für den **23.7., 20 Uhr** in der VHS (Katharinenstr. 18, Raum 115).

Projektgruppe Fachkräftegewinnung

Diese Projektgruppe hat vorerst ihre Arbeit abgeschlossen. Es soll eine Vorlage für den Gemeinderat geben mit Vorschlägen, die erarbeitet wurden, z.B.

- Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften
- gemeinsames Qualifizierungshandbuch für die pädagogischen Fachkräfte aller Tübinger Kindertageseinrichtungen
- Vorschlag zur Einstufung für neue Berufsgruppen
- Maßnahmen wie Tübingen attraktiv für Arbeitnehmer/innen gestaltet werden kann
- Anerkennung von Vorerfahrung + Besoldung über Trägergrenzen hinweg.

Da es momentan aber drängendere Themen gibt, wird es noch dauern, bis die Vorlage geschrieben wird.

Ein wichtiger Punkt zur Verdeutlichung der Personalsituation sind die Statistiken, die erstellt werden sollen zu offenen Stellen und zu Wohnort der pädagogischen Fachkräfte, wozu ja auch Sie alle befragt wurden.

Projektgruppe zentrales Anmeldeverfahren

Die meisten der strittigen Punkte (siehe Newsletter 8) konnten inzwischen geklärt werden. Dabei handelte es sich vor allem um Fragen der Umsetzung.

Inhaltliche Knackpunkte sind noch:

- Priorisierung (müssen die Eltern bei der Anmeldung eine Priorisierung der Einrichtungen vornehmen?)
- Vergabekriterien (müssen sich die freien Träger an die Vergabekriterien der städtischen Einrichtungen halten oder dürfen sie eigene entwickeln? Zu diesem Thema hatten wir eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die wir allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben haben. Wir konnten zudem bei der entsprechenden BISS-Sitzung am 14.07. ein Rederecht nutzen, mit positiver Reaktion der Ausschussmitglieder.)
- Ablauf für Vergabe (zeitlich + Kommunikation zwischen Trägern und Stadtverwaltung)

Im nächsten Newsletter können wir hoffentlich mehr berichten.

Projektgruppe Schließtage

In dieser Projektgruppe werden die Kleinen Freien Träger durch Frau Jodeleit vertreten.

Ausgangspunkt der Projektgruppe ist ein Gemeinderatsbeschluss, auf Grund dessen die städtischen Kindertageseinrichtungen ihre Schließtage auf 25 reduzieren und sich die Berechnung des Personalsolls aufgrund der Schließtage für die freien Träger ändert.

Erst in der Projektgruppe wurde deutlich, dass unklar ist, ob der 24. und der 31.12. in diesen 25 Schließtagen enthalten sind, oder zusätzlich gerechnet werden. Für uns freie Träger ist das relevant, weil es sich auch auf die Berechnung unserer Schließtage und damit auf die Personalbezuschung auswirkt. Das Thema wurde am 14.07. in den Sozialausschuss (BISS) des Gemeinderats eingebracht. Auch zu diesem Thema hat der Dachverband eine Stellungnahme abgegeben. Wir haben uns für eine Verringerung der Schließtage auf insgesamt 25 Tage ausgesprochen und vor allem für eine eindeutige Kommunikation im Sinne der Eltern votiert: Alle geschlossenen Werktage sind Schließtage und müssen als solche benannt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die städtischen Einrichtungen zunächst weiterhin 25 Schließtage + 2 „dienstfreie“ Tage (24. Und 31.12.) und 2 weitere Schließtage (päd. Tag, Betriebsausflug, Personalversammlung) haben werden. Mittelfristig

werden die Schließtage möglicherweise weiter verringert, was vorrangig eine Kostenfrage ist.

Des Weiteren diskutiert die Projektgruppe darüber, ob die Schließzeiten aller Tübinger Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht werden sollen, um die Tage, an denen Kinder nicht betreut sind für Familien, die Kinder in mehreren Einrichtungen haben, zu reduzieren.

Bisher bietet die Stadt in den Sommerferien während zwei Wochen eine Notbetreuung an. Da die Schließzeiten (der städtischen Einrichtungen) von bisher vier Wochen im Sommer auf drei reduziert werden, stellt sich die Frage, ob die Notbetreuung auf eine Woche reduziert werden kann.

Bisher wird diese Notbetreuung nur für Kinder ab 3 Jahren angeboten. Evtl soll dieses Angebot in Zukunft auch für Kinder unter 3 Jahren, die bereits eine Einrichtung besuchen, eingerichtet werden.

Veränderungen bei der Notbetreuung werden aber frühestens im nächsten Jahr kommen.

Fachtag "Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion"

Am 11.7. fand im Landratsamt Tübingen der Fachtag zum Thema Inklusion statt.

Zunächst führte Herr Willi Rudolf, der Integrationsbeauftragte des Kreistags, mit einem Bericht aus Sicht eines von körperlicher Behinderung Betroffenen, ins Thema ein. Dieser sehr persönliche Bericht war sehr kurzweilig und enthielt bereits eine ganze Reihe interessanter Aspekte, die auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen relevant sind. Z.B. wie wertvoll ein Kontakt zwischen behinderten und nicht-behinderten Kindern ist, der durch ein gemeinsames Interesse an einem Thema oder Spielzeug zustande kommt oder dass es wichtig ist, dass jedes Kind zunächst einmal einfach dazu gehört bevor nach seinen Besonderheiten gefragt wird.

Es folgten zwei Fachvorträge.

Zunächst von Prof. Dr. Merz-Atalik von der PH Ludwigsburg zum Thema „Inklusion – von der Wertschätzung von Vielfalt in der Pädagogik“. Ihr war es vor allem wichtig zu zeigen, dass Inklusion sich nicht vorrangig an der Ausstattung einer Einrichtung ablesen lässt, sondern zunächst eine Frage der inneren Haltung ist und zum anderen, dass Inklusion ein Prozess ist, der niemals abgeschlossen sein kann. Alle Beteiligten sind dabei Lernende, es geht also nicht darum, dass ein bestimmtes Kind „inkludiert“ wird.

Daran schloss sich der Vortrag von Prof. Dr. Gutknecht zum Thema „Professionelle Responsivität“ an. (Responsivität = Antwortverhalten, bezogen auf verbale, aber auch körpersprachliche Interaktion). Sie zeigte auf, wie unterschiedlich gelungene Responsivität sich in verschiedenen Kulturen darstellt, um damit dafür zu sensibilisieren, dass es verschiedene gute Wege der Kommunikation und des Umgangs geben kann und dass auch körperliche Signale nicht immer eindeutig sind, sondern teilweise erlernt sind und somit je nach kulturellem Kontext unterschiedliche interpretiert werden (müssen). Ein weiterer Schwerpunkt ihres Vortrags war die gestaltete Umgebung, die ebenfalls zum Umgang untereinander beiträgt und erheblichen Einfluss darauf hat, wie Kinder eine Situation bewältigen.

Die Folien zu diesen beiden Vorträgen stehen auf der Website des Landratsamts zur Verfügung. (siehe „Weitere Infos“)

Die Veranstaltung schloss mit Berichten aus der Praxis. Es wurden zwei Fälle von Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen aus der Sicht der Einrichtungsleitung, Integrationskraft und Gruppenerzieherin geschildert.

Annegret Wipper

Weitere Infos:

- Folien zu den beiden Fachvorträgen auf der Website des LRA: <http://www.kreis-tuebingen.de/.Lde/309902.html>
Die Unterlagen sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten erhalten Sie entweder beim LRA bei der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen: r.gleiser@kreis-tuebingen.de oder als Mitglieder des Dachverbands über die Kontaktstelle.
- Dissertation von Frau Gutknecht zum Thema ihres Vortrags auf der Website der Deutschen Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/1008380415/34>

Mitgliederfragen

Immer wieder erreichen uns Fragen von Mitgliedern, von denen wir denken, dass sie für viele Einrichtungen relevant sind.

Diese Themen wollen wir von nun an hier im Newsletter vorstellen.

Geschenke für Vorstände

Frage:

Was ist der rechtliche Rahmen für ein Geschenk an einen (ausscheidenden) Vorstand?

Diese zunächst einfach erscheinende Frage hat es in sich. Nach einigen internen Diskussionen haben wir eine Antwort darauf formuliert und sie auch mit dem Tübinger Finanzamt abgesprochen, damit es hier wirklich keine versteckten Stolperfallen mehr gibt.

Antwort:

Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel zeitnah zweckgebunden verwenden. Ein Geschenk entspricht streng genommen nicht dieser Vorgabe. Soweit es aber im Rahmen der Mitglieder- und Mitarbeiter/innenpflege geschieht ist es in einem gewissen Grad zulässig.

Innerhalb des hier beschriebenen Rahmens wird ein Geschenk vom Finanzamt Tübingen akzeptiert. Bei größeren Geschenken droht ggf. der Verlust der Gemeinnützigkeit.

Liegt ein persönlicher Anlass vor (z.B. Geburtstag, Jubiläum Vereinszugehörigkeit, Hochzeit,...), darf ein/e Angestellte/r oder ein Vereinsmitglied bis zu einem Wert von 40 € je Anlass lohnsteuerfrei beschenkt werden. Im begründeten Einzelfall (z.B. Trauergebilde für verstorbenes Mitglied) darf dieser Betrag auch überschritten werden.

Bei Angestellten kann dieser Betrag überschritten werden, dann ist das Geschenk als geldwerter Vorteil zu versteuern. Das erfolgt entweder über die Gehaltsabrechnung oder mittels Pauschalversteuerung (30%) durch die Arbeitgeberin.

Für Angestellte besteht außerdem die Möglichkeit, die monatliche Freigrenze für Sachbezüge in Höhe von 44 € zu nutzen.

Belege für Geschenke sind in der Buchhaltung immer entsprechend zu bezeichnen unter Nennung des Namens der Beschenkten sowie des persönlichen Anlasses.

Alternativ besteht immer die Möglichkeit, innerhalb des Vereins, z.B. auf der Mitgliederversammlung, privates Geld für ein Geschenk zu sammeln. Dieses Vorgehen unterliegt keinen Vorgaben durch das Finanzamt.

Weitere Infos:

- Broschüre „Steuertipps für gemeinnützige Vereine“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg:
<http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/steuertipps-fuer-gemeinnuetzige-vereine/>
(zu Geschenken an Mitglieder siehe Seite19)

Neue (gesetzliche) Regelungen

Neuer Finanzierungsvertrag

Die aktuellen Finanzierungsverträge zwischen Stadt Tübingen und freien Trägern laufen noch bis Ende dieses Jahres, für die Zeit ab dem 1.1.2015 müssen also neue Verträge abgeschlossen werden, über die bereits seit geraumer Zeit in einer Projektgruppe beraten wird (siehe Bericht Projektgruppe Finanzierung).

Über die geplanten Veränderungen gegenüber dem aktuellen Vertrag wollen wir im Rahmen einer **Mitgliederversammlung am 23.07.2014** diskutieren.

Eine der wichtigsten Veränderungen wird sein, dass wir ein System für eine leistungsorientierte Bezahlung einführen müssen, wenn wir die vollen Personalzuschüsse erhalten wollen. Da dieses Thema sehr komplex ist, wird es eine extra Einführung dafür für Vorstände geben.

Programm Stärke

Das Programm "Stärke" wurde für weitere vier Jahre neu aufgelegt. Es gab mehrere kleine Veränderungen. Unter anderem wird die Unterstützung für ein Familienbildungsangebot auf bis zu € 100,- angehoben, Offene Treffs werden nun unterstützt (wie sie z.B. Elkiko in Tübingen anbietet), Familienfreizeiten sollen wichtiger Bestandteil des Programms werden.

Weitere Infos:

<http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/STAeRKE/188372.html>

Sonstiges

Tübinger Finanzierungsmodell bei Podiumsdiskussion in Mannheim vorgestellt, Dachverband namentlich in Parinews erwähnt

Parinews ist der Newsletter für die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Baden Württemberg. In der Ausgabe 11 vom Juni 2014 wird von der Podiumsdiskussion zum Thema „Nachteilsausgleich für kleine freie Träger von Kindertageseinrichtungen“ in Mannheim berichtet. Herr Michael Lucke, erster Bürgermeister in Tübingen, war einer der Diskussionsteilnehmer und stellte das Tübinger Finanzierungsmodell vor. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beratungsarbeit des Dachverbands der Kleinen Freien Träger Tübingen als wichtiger Beitrag zum Nachteilsausgleich für kleine freie Träger erwähnt. Diese Einschätzung unserer Arbeit freut uns natürlich sehr!

Organisationshandbuch des Landratsamts fertiggestellt

Das Organisationshandbuch für Kindertageseinrichtungen des Landratsamt Tübingen ist inzwischen fertiggestellt und steht auf der Website des LRA zum Download bereit.

Weitere Infos:

- <http://www.kreis-tuebingen.de/.Lde/309902.html>
- Die Unterlagen sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten erhalten Sie entweder beim LRA bei der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen: r.gleiser@kteis-tuebingen.de oder als Mitglieder des Dachverbands über die Kontaktstelle.

Termine

des Dachverbands

- 23.7. 20 Uhr: Mitgliederversammlung zum Thema „neuer Finanzierungsvertrag“ AK Leitungen: (jeweils donnerstags, in der VHS Raum 112)
 - 23.10.
 - 27.11. 16.30 Uhr
- Jährliche Unterweisungen
 - Teil A: Mi, 8.10., 14.30 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 117
 - Teil B: Mi, 15.10., 14.30 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 117
- Vorstandsschulung zum Thema „Leistungsorientierte Bezahlung“

Termininfos von Mitgliedern

- 18.7., 15.30-18 Uhr Eröffnungsfeier der Kita Kirchplatzschule der Kokon gGmbH in Lustnau

Veranstaltungen anderer Anbieter

- 7.+8.11. Fachtagung der BAGE (Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen) zum Thema Glück

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

www.dachverband-tuebingen.de

Kontaktstelle:

Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen (VHS-Gebäude)

Tel: 07071/9209980

eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

persönliche/telefonische Sprechzeiten:

Dienstag + Donnerstag: 9.30 – 11.30 Uhr